

SONDERFONDS „INTEGRATION DURCH SPORT“ – Ausschreibung 2022

Was ist das Bundesprogramm „Integration durch Sport“?

Das Bundesprogramm „Integration durch Sport“ (IdS) versorgt seit über 30 Jahren Sportvereine und -verbände mit vielem, was sie für die integrative Arbeit benötigen: Die 16 Programmleiter*innen in den Landessportbünden und -jugenden beraten und begleiten Vereine und Verbände, bieten interkulturelle Qualifizierungen an und unterstützen sie mit einer angemessenen Finanzierung. Das versetzt bundesweit mehrere tausend Sportvereine in die Lage, Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchteten konkrete und auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene, niedrigschwellige Angebote zu machen, die oft über reine Sportkurse oder Trainingsgruppen hinausreichen. Informationen zum Bundesprogramm finden Sie unter www.integration-durch-sport.de

Warum ein Sonderfonds?

Der Sonderfonds „Integration durch Sport“ ermöglicht es, Bundesmittel für innovative Projekte/Maßnahmen auf der Grundlage eines gesonderten Antrages zu erhalten. Darüber hinaus bildet er die Möglichkeit, das Programm für weitere DOSB Mitgliedsverbände zu öffnen und Ressourcen zur interkulturellen Öffnung der Verbände zur Verfügung zu stellen. Das Gesamtfördervolumen für 2022 liegt bei 250.000 Euro.

Wer kann sich womit bewerben?

Die insgesamt 250.000 Euro stehen für folgende Schwerpunkte zur Verfügung:

1.) Innovative und übergreifende/übertragbare Projekte der Landessportbünde/-jugenden

Landessportbünde können sich mit innovativen Ideen bewerben, welche die strategische Weiterentwicklung des Bundesprogramms fördern und die nachhaltig sowie übertragbar auf andere Bundesländer sind. Wiederkehrende Maßnahmen sollten nach spätestens drei Jahren in den regulären IdS Haushalt überführt werden.

Nicht zuwendungsfähig sind größere Anschaffungen und Investitionen, wie z.B. KFZ sowie Personalkosten. Die Projekte/Maßnahmen müssen innerhalb eines Kalenderjahres beginnen und abgeschlossen sein, jahresübergreifende Projekte können nicht gefördert werden. Es sollten Eigen- oder Drittmittel in Höhe von ca. 10% eingebracht werden, eine Vollfinanzierung ist nicht möglich.

2.) Interkulturelle Öffnung bei den weiteren DOSB Mitgliedsorganisationen

Fachverbände und Verbände mit besonderen Aufgaben können sich mit Projekten/Maßnahmen bewerben, die das Thema Integration und interkulturelle Öffnung der Verbände aufgreifen und fördern, unabhängig davon, ob sie bereits Projekte/Maßnahmen in dem Themenfeld Integration umsetzen oder ganz neu einsteigen möchten. Darüber hinaus sind Projekte/Maßnahmen förderfähig, welche die Sensibilisierung für das Thema in den Sportfachstrukturen voranbringen.

Eine Förderung der Projekte/Maßnahmen von bis zu zwei Jahren ist möglich. Für die Umsetzung können Personalkosten mit beantragt werden. Weiterhin wird eine kollegiale Beratung zur Begleitung des Projektes und zur Planung der interkulturellen Öffnung der Verbände angeboten. Es sollten Eigen- oder Drittmittel in Höhe von ca. 10% eingebracht werden, eine Vollfinanzierung ist nicht möglich. Nicht zuwendungsfähig sind größere Anschaffungen und Investitionen, wie z.B. KFZ. Eine ausschließliche Förderung von Trainer- und ÜL Kosten ist ebenfalls nicht möglich. Antragsberechtigt sind die Dachverbände bzw. Landesverbände in Kooperation mit dem entsprechenden Dachverband. Zur Unterstützung im Bewerbungsprozess wird der DOSB Mitte Oktober 2021 ein Webinar veranstalten (genauer Termin wird allen Interessent*innen noch bekannt gegeben).

Welche Rahmenbedingungen gibt es?

Um den Mehrwert einzelner Projekte/Maßnahmen zu sichern, haben alle geförderten Verbände folgende Punkte zu beachten:

- Im Rahmen des jährlich stattfindenden IdS-Fachforums (Ende April des Folgejahres) sind die Ergebnisse und gewonnenen Erkenntnisse bei der Planung, Umsetzung der Sonderfondsmaßnahme und Übertragbarkeit in andere Bundesländer in einem entsprechenden Format (z.B. Workshop, Kurzvorstellung) zu präsentieren.
- Eine Veröffentlichung mindestens zum Start und Ende des Projekts im Zuge eines Artikels auf der DOSB Homepage sowie im Wissensnetz und/oder im Rahmen der sozialen Medien ist angedacht. Dadurch kann eine Übertragbarkeit auf andere Mitgliedsorganisationen ermöglicht und eine breite öffentliche Wahrnehmung sichergestellt werden.
- Nutzung von Padlet, um über den aktuellen Stand der Maßnahmen zu informieren
- Regelmäßiger Austausch mit dem DOSB, um über den Fortschritt zu sprechen
- Sachlicher und zahlenmäßiger Verwendungsnachweis am Ende des Förderzeitraums

Wie erfolgt die Bewerbung?

Bewerbungen können bis zum 15. November 2021 für das Folgejahr über das Bewerbungsformular bei Sabine Landau (landau@dosb.de) eingereicht werden. Die Antragsteller*innen erhalten Mitte Januar eine Rückmeldung über ihren Antrag. Werden die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausgeschöpft, besteht die Möglichkeit für LSBs sowie DOSB Mitgliedsorganisationen bis Ende Mai oder bis die maximale Fördersumme von 250.000 Euro ausgeschöpft ist, fortlaufend weitere Projekte nach den genannten Kriterien zu beantragen.

Die Bewertung der Anträge erfolgt durch eine Gruppe von einer Programmleitung (darf keinen eigenen Antrag eingereicht haben), einer*m Vertreter*in eines Fachverbandes (darf ebenfalls keinen eigenen Antrag eingereicht haben), einer*m DOSB Vertreter*in sowie einer*m BAMF Vertreter*in. Auf Grundlage der Entscheidung der Gruppe bewilligt der DOSB-Vorstand die Fördersummen.

Wer steht für Fragen zur Verfügung?

Verantwortlich für den Sonderfonds im Rahmen der IdS Programmarbeit ist Sabine Landau. Sie steht bei Rückfragen gerne zur Verfügung (Mail: landau@dosb.de; Telefon: 069 6700 275).